

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsfeststellung für den
Bachelorstudiengang Deutsch-Spanische Studien / Estudios Hispano-Alemanes
an der Universität Regensburg**

Vom 16. Juli 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und mit § 32 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Deutsch-Spanische Studien / Estudios Hispano-Alemanes an der Universität Regensburg vom 21. Mai 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Buchst. d) werden nach dem Wort „Spanischkenntnisse“ die Worte „oder außerschulische Sprachzertifikate auf dem Niveau von mindestens B2“ eingefügt.
2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden nach dem Wort „aus“ das Wort „mindestens“ und nach dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „der Universität Regensburg sowie einem beratenden Mitglied der spanischen Partneruniversität“ eingefügt.
 - b) In Satz 3 werden die Worte „wissenschaftlich vertreten“ durch die Worte „lehrbefugt sein“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 3 Satz 6 wird das Wort „er“ durch die Worte „der Vorsitzende der Auswahlkommission“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort „werden“ die Worte „anhand der in der Anlage näher spezifizierten Kriterien“ eingefügt.
5. § 7 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) die Zahl „70“ wird durch die Zahl „90“ ersetzt.
 - b) Nach dem Wort „besser“ werden die Worte „(maximal 150)“ eingefügt.
6. Die folgende Anlage wird neu hinzugefügt:

„Anlage

Prüfkriterien des Auswahlgesprächs

1. Kategorie: mündliche Sprachkenntnisse

1.1 Sprachverständnis

Beantwortung von Fragen

- zur deutschen und/oder spanischen Kunst und Literatur
- zur deutschen und/oder hispanischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

1.2 sprachliche Ausdrucksfähigkeit

Diskussion eines tagesaktuellen Themas aus den Bereichen

- der deutschen und/oder spanischen Kunst und Literatur
- der deutschen und/oder spanischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

2. Kategorie: Interkulturelle Kompetenz

2.1 Theoriewissen zur interkulturellen Thematik

- deutsche und spanische Kulturstandards
- Klischee vs. Kulturstandard
- Fremdbild/Selbstbild
- wesentliche Kulturunterschiede

2.1 Problembewusstsein für interkulturelle Unterschiede

- a) Fähigkeit zum Erkennen kritischer interkultureller Interaktionssituationen
 - Analyse eines Fallbeispiels
 - Schilderung eigener Erfahrungen

- b) Fähigkeit zur selbstständigen Reflexion kritischer interkultureller Interaktionssituationen
 - Diskussion einer problematischen Situation
 - Aufzeigen von Problemlösemöglichkeiten“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium der Deutsch-Spanischen Studien ab dem Wintersemester 2014/15 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 02.07.2014
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 16.07.2014.

Regensburg, den 16.07.2014
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 16.07.2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16.07.2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16.07.2014.